

Stellungnahme zu WBIB-G

Mag. DI Markus Karner
Baumeistergasse 6/43/2
1160 Wien

An
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
A-1011 Wien

Betreff: Stellungnahme zu Ministerialentwurf – Gesetzestext, Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Wohnbauinvestitionsbank (WBIB-G) erlassen wird (163/ME XXV.GP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Absolvent der Raumplanung verfolge ich die Errichtung einer Wohnbauinvestitionsbank vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderung der Schaffung von leistbarem Wohnraum für Flüchtlinge und auch Andere mit großem Interesse.

Meine Stellungnahme bezieht sich auf §1 Abs. 2, wo festgehalten wurde, dass Kredite an Wohnbauträger oder Gebietskörperschaften dann vergeben werden, wenn sie der Finanzierung

- a) von Maßnahmen zur Stadtentwicklung, zur Stadterneuerung oder zur Errichtung siedlungsbezogener Wohninfrastruktur oder
- b) von Maßnahmen zur Schaffung energieeffizienten Wohnraums im Neubau oder Altbestand

dienen.

Als Mitglied einer Aktionsgemeinschaft zur Schaffung von Wohnraum und als Absolvent der Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien, ist mir die bodenschonende bzw. flächensparende Siedlungsentwicklung ein besonderes Anliegen (das ausklingende Jahr 2015 ist auch das Jahr des Bodens). Mit durchschnittlich 20 Hektar Bodenverbrauch (Überbauung bzw. Versiegelung von

Stellungnahme zu WBIB-G

Boden) liegt Österreich im europäischen Spitzenfeld der Bodenverbraucher. Der Flächendruck auf nicht versiegelten Boden wird durch die anhaltende Migrationsbewegung bzw. Flüchtlingskrise nicht geringer werden. In dieser Ausnahmesituation ist daher besonderes Augenmerk auf eine bodenschonende Lösungsstrategie zur Schaffung von Unterkünften zu legen.

Die Kreditvergabe sollte daher auch explizit an jene Finanzierungen geknüpft werden, die nachweislich den Zweck der Baulandmobilisierung verfolgen. Also neben der Errichtung siedlungsbezogener Wohninfrastruktur sollte für die Gemeinden auch ein Anreiz geschaffen werden, bestehende Baulücken und Baulandreserven zu mobilisieren. Darunter fallen unter anderem Maßnahmen der aktiven Bodenpolitik (Erwerb von Grundstückseigentum im Bauland, Schaffung von Anreizen für Grundstückseigentümer, ihr Grundstück im Bauland zu bebauen, zu verkaufen oder auch anderen die zeitbeschränkte Nutzung zu überlassen), Errichtung eines kommunalen Fonds mit dem Ziel, das bestehende Infrastrukturnetz effizienter zu nutzen (Schaffung von zusätzlichen Bauplätzen im bestehenden Bauland) oder Ähnliches.

Daher sollte der genannte Passus (§1 Abs. 2) unter a) ergänzt werden: Neben Maßnahmen der Stadtentwicklung, Stadterneuerung, der Errichtung siedlungsbezogener Wohninfrastruktur sollten Maßnahmen zur Mobilisierung von Baulandreserven, welches bereits an die bestehende siedlungsbezogene Wohninfrastruktur angeschlossen ist und der unmittelbaren Schaffung von Wohnraum dient, ebenfalls explizit erwähnt bzw. berücksichtigt werden.

Mit der Bitte um Berücksichtigung und Behandlung im Zuge des Gesetzesbeschlusses verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Wien, 20. November 2015



Markus Karner
Bürger, Ortsplaner, Mitglieder der
Aktionsgemeinschaft Modulare
Humanität

Kontakt: markus_karner@gmx.at